Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 31

Artikel: Einführung von Bauerleichterungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an die Rhätische Bank, auf dem von Herrn Baumeister Räscher erworbenen Bauplatz verwirklicht werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit der Förderung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit bekämpft und für Gewerbe und Handwerk wieder vermehrte Berdienstmöglichkeit geschaffen wird. Auch der Wohnungsmarkt wird dadurch günstig beeinslußt, von einer Wohnungsnot wird man nach Verwirklichung all dieser Bauten in Chur wohl nicht mehr sprechen können.

Bahnhoferweiterung in Chur. Man schreibt dem "Fr. Rätier": Das Projekt betreffend die Erstellung eines neuen Dienstgebäudes anschließend an das disherige westseits des Bahnhoses ist jetz soweit gediehen, daß dessen Berwirklichung im kommenden Jahr zu erwarten ist. Das neue Gebäude soll dem Bahn: und Postdienst dienen. Für den letzteren mußten zweckmäßigere Lokale geschaffen werden, denn schon seit Jahren waren die diesem Dienste dienenden Räume als absolut ungenügend bezeichnet worden. Boraussichlich dürste auf den Beitpunkt der Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes die Absertigung der Autopostkurse am Bahnhof ersolgen, was sür die mit den Zügen ankommenden Reisenden eine Berkehrsverbesservessen bedeuten würde.

An die Adresse der S. B. B. darf der Wunsch geäußert werden, es möchte zur Erleichterung des Betriebes und im Interesse der Verschönerung des Bahnhoses zur Beseitigung des häßlichen Riegelgebäudes gegen-

über dem Tivoli geschritten werden.

Die Vorlage über den Verkauf des Münzbaumgartens an die Genossenschaft für Errichtung und Betrieb einer Bad- und Schwimmanstalt in Chur wurde in der Gemeindeabstimmung angenommen. Durch die Abstimmung wird nun der neuen Genossenschaft für die Errichtung einer Schwimmbadanstalt der geeignete Plaz zur Verfügung gestellt; der Beg ist frei, und so wird es den vereinten Kräften auch gelingen, das gemeinstissige Werk zur Aussührung zu bringen.

nühige Werk zur Aussührung zu bringen.

Wettbewerb Sent. Im Anschluß an die Ausstellung der Idenkonkurenz für Sent werden die Pläne in Chur öffentlich aufgelegt. Die Planausstellung sindet in den oberen Käumen des Verwaltungsgebäudes der Rhätischen Bahn statt. — Dieselbe steht dem Publitum bis und mit 6. November je von 9—12 Uhr und

13—17 Uhr offen.

Rantonale Krankenanstalt in Narau. Der Große nat bewilligte einen Kredit von 172,000 Fr. für die

Möblierung des neuen medizinischen Pavillons. Der Umbau des alten Operationshauses der kantonalen Kranskenanstalt Aarau in eine Köntgenabteilung wurde genehmigt.

Das neue Bundesgerichtsgebäude. In Lausanne fand eine Konferenz statt zwischen der eidgenössischen Expertenkommission für den Neubau des Bundesgerichtsgebäudes und der Baukommission des Bundesgerichtes. Es wurden die Abänderungen besprochen, die infolge der Reduktion des ursprünglich vorgesehenen Baukredites von 9,500,000 Fr. auf 7,000,000 Fr. an den frühern Projekten notwendig wurden. Auf Grund der vorliegenden allgemeinen Pläne sollen nun die Detailpläne ausgearbeitet werden.

Einführung von Bauerleichterungen.

Im "Gemeinnützigen Wohnungsbau" berichtet H. Bern oulli: Unsere städtischen Bauordnungen sind außerordentlich vorsichtig abgesaßt — ihre Versasser sahen sich offenbar einem höchst verwegenen Hochbau gegenüber, einem gewissenlosen Unternehmer, der mangelshaft durchdachte Baupläne liederlich aussührt — da schrumpsen nun nach Kriegsende die Wohnbauten auf zwei niedrige Geschöße zusammen, statt acht und zwölf Familien kommen noch eine oder zwei aussühzen, der Unternehmer baut unter schärsster Kontrolle nach Plänen, die dis in den letzten Winkel in großem Maßstab studiert sind — was Wunder, wenn da eine ganz unmögsliche Situation entstanden ist.

Von Fall zu Fall werden nun die Gesetze ergänzt, geflickt, vorübergehend aufgehoben, es werden Dispense erteilt und "Bauerleichterungen" gewährt. Diese Bauerleichterungen sind heute zum Bauen so notwendig, wie das liebe Brot zum Leben. Wehe der Kolonie, die sich diese Erleichterungen nicht im richtigen Ausmaß zu verschen

schaffen vermag.

Wir haben in Basel ein neues Baugeset vom Jahre 1918, das ausdrücklich mit Kleinhausbau rechnet — aber anno 1916 und 1917, als das Geset beraten wurde, hatte noch niemand den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen. So blieb unter anderem die Forderung bestehen, daß die Stärke der Außenmauern im Minimum 38 cm betragen soll.

MEYNADIER & CIE. - ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47

Klausstrasse 35

Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

Fabrik in Altstetten Zürich



Direkte Bezugsquelle für:

Asphalt-Dachpappen · Holzcement Klebemasse · Teerfreie Dauerpappe

Asphaltkitt, Filzcarton, Carbolineum, Schiffskitt, Composit etc. 2508/1

Diese Stärke von 11/2 Stein, der eine Stärke der Kellermauern von 50 cm entspricht, ist für den Klein-

hausbau selbstredend zu weitgehend.

Ein erster Vorstoß gegen diese Bestimmung wurde Ende 1919 von den Architekten E. Eckenstein und H. Bernoulli unternommen, als es sich darum handelte, für die große Kolonie der Bau- und Wohngenossenschaft "Im Langen Lohn" vier Musterhäuser zu errichten. Die Pläne dieser Musterhäuser sahen 32 cm starke Außenmauern vor, dementsprechend die Kellermauern 42 cm stark. Die Stärke von 32 cm sollte durch einen Verband von je zwei liegenden Schichten und einem stehenden Backstein erreicht werden. Diese Ausstührung wurde von der Baupolizei ohne weiteres zugelassen.

Ein zweiter Vorschlag zur Einsparung an Mauerstärke ging vom Privatunternehmertum aus. Die Baster Baugesellschaft errichtete ebenfalls Ende 1919 etwa 20 kleine Einfamilienhäuser im Wasenboden, die Häuschen aus Erdgeschoß, Knieftock und Dach bestehend. Für das Erdgeschoß sah Erdauerin eine Außenmauer von 1 Stein Stärke vor mit innerer Verkleidung in 5 cm starken Schlackenplatten. Der Knieftock des Obergeschoßes war als Mantelmauer geplant. Dem tragenden Teil der Erdgeschößmauer — 25 cm — entsprach nun eine 35 cm starke Kellermauer. Auch diese Ausstührung

wurde von der Baupolizet gutgeheißen.

Ende 1920 sollte nun für die II. Bauperiode der Bau- und Wohngenossenschaft "Im Langen Lohn" versucht werden, die von der Basler Baugesellschaft erreichte Reduktion von 1½ Geschößdau sinngemäß auf den zweizgeschoß hohen Kleinhausdan zu übertragen. Die betressende Baueingabe lautete: Obergeschöß 1 Stein + Schlackenplattenverkleidung, Erdgeschöß 1½ Stein, Kelzlermauerwerk 42 cm. Diese Ausführung wurde nun nur unter der Bedingung zugelassen, daß für die Erdzeschößmauern des besseren Berbandes wegen ¾ Steine verwendet werden sollten und die Schlackenplatten sollten 6 cm stark sein. Da ¾ Steine in nützlicher Frist nicht beschafft werden konnten, mußte die vorgesehene Ausssührung fallen gelassen werden.

Inzwischen war aber auf Boden des Nachbarkantons der Bau von 20 Wohnungen der Baugenossenschaft Birsselden in Angriff genommen worden. Diese Häuser genossen die weitherzigen Bauvorschriften von Baselland, sie wurden denn auch, obwohl zweigeschossig, in beiden Geschossen mit einer nur 1 Stein starken Außenmauer und Schlackenplattenverkleidung versehen. Die auf der Zürscher Ausstellung für billige Baustosse vorgesührte überssicht über die Wärmedurchlässigkeit der verschiedenen Materialien hatte zu einer so ausgiedigen Anwendung der Schlackenplatten Anlaß gegeben. Der Rohbau dieser Häuser war eben hochgeführt, der günstigste Moment sür eine Besichtigung. So wurden denn durch den Borssitzenden des Gemeinnützigen Wohnungsbaues Basel die Behörden von Baselstadt zur Besichtigung der Birsselder

Bauten eingeladen. Es erschienen der Vorsteher des Baudepartements, des Juftizdepartements, des Polizei-departements und des Departements des Innern, die Hochbauinspettoren, der Baupolizeiinspettor und der Statifer der Baupolizei. Die Herren konnten sich nun an einem zweigeschoffigen Bau die Ausführung besehen, die wir nur für ein Obergeschoß verlangt hatten. Noch auf der Bauftelle durften die Architekten der Wohnkolonie "Im Langen Lohn" den Bescheid entgegennehmen, daß voraussichtlich die 1 Stein ftarte Außenmauer Schlackenplattenverkleidung auch in ihren zweigeschoffigen Bauten geftattet werden würde. Drei Tage darauf wurden die Bauten "Im Langen Lohn" fundamentiert, bereits nach den neuen Mauerstärken, die also unter die ursprünglich angenommenen Maße hinuntergingen. Die Baugenoffenschaft "Im Langen Lohn" hat damit etwa Fr. 250.— pro Haus, im ganzen Fr. 5250.— allein an den Fundamenten und Kellermauern gespart, sämt liche Räume waren 8 cm tiefer geworden, durch die Berwendung von Schlackenplattenhinterfütterung war eine bedeutend beffere Ifolierung gegen Bite und Ralte

der Häuser gewonnen. Wenige Wochen später wurde mit dem Bau einer Eisenbahner-Wohnkolonie begonnen, die nun bereits von

der erreichten Berbefferung profitierte.

Die Besichtigung der Birsfelder Bauten gab Gelegenheit, die Frage der baltentragenden Innenmauern der Behörde vorzulegen. Bisher war Vorschrift — auch im neuen Baugesetz - die tragenden Innenwande in Riegelwerk durchzuführen, Butriffe und Setzungen waren die Folge. Es war bisher nicht gelungen, von der Baupolizei die Befreiung von dieser ärgerlichen Bestim mung zu erreichen, auch der Hinweis auf die Ufancen in den übrigen Rantonen verfing nicht. Beim Begeben der Birsfelder Bauten erst war es möglich, die Behörden und ihre Organe von der Zweckmäßigkeit massiver Bwischenwände von 1/2 Stein Stärke zu überzeugen. Die Bewilligung zu dieser Ausführung wurde denn auch er teilt, fie mar einzig an die Bedingung gefnupft, baß durch Bersuche die genugende Standfestigkeit bieser Bwischenwände erwiesen wurde. Die Untersuchung ber eidgenöffischen Materialprüfungsanstalt hatte folgendes Ergebnis:

Im Auftrag der Sektion Basel des Schweiz. Berbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beantragte mit Schreiben vom 8. März 1921 Herr Prof. Hans Bernoulli, Architekt in Basel,

die Durchführung nachstehender Versuche:

Heilung von zwei Pfeiler A 25×12×2,00 m und zwei Pfeiler B 51×12×2,00 m aus Backsteinen (Locksteinen) mit einer Mörtelmischung: 200 kg prima Bortlandzement auf 1000 L. Zürcher Bausand und Ausstihrung der Belastungsprobe je nach 48 und 72 Stunden bis zur Zerstörung.

Durch einen gesibten Arbeiter der eidg. Bauinspettion

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winferthur, Wilflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

2914



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., horgen

Celephon 24

Celegramme: Asphalt Forgen

Bürich, welche das Steinmaterial lieferte, wurde am 14. März Pfeiler B auf der Amslerschen 500 t Preffe aufgemauert und im vorgeschriebenen Alter der Belastungsprobe unterworfen. Von dem hiezu und für die folgenden Pfeiler verwendeten Zementmörtel wurden gleichzeitig Prismen $4 < 4 \times 16$ cm erzeugt und diese im Alter von 2. 3. 7. und 28 Tagen ervrobt.

Alter von 2, 3, 7, und 28 Tagen erprobt.

Unmittelbar nach Ausführung des ersten Bersuches wurde Pfeiler A von 25 cm Breite auf der Presse hersgestellt, 48 Stunden später nach Aussührung des Pfeilerversuches wurde der zweite Pfeiler A auf der Presse ausgesührt und nach drei Tagen erprobt, endlich wurde auf der Presse der zweite Pfeiler B erstellt und im Alter von drei Tagen zerdrückt.

Die Resultate der Pfeilerversuche sind nachfolgend zusammengestellt:

I. Belaftungsproben mit Badfteinpfeiler.

14.1. Versuch nach 48. Stunden. — Pfeiler B 51×12×2,00 m. Portlandzement Wirenlingen.

Belastung t	Zusammer vorn	ipressung hinten mm	Seitliche Bewegung	
1	Property	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
2	1,25	1,05		
4	1,32	1,16	100/11	
6	1,50	1,32		
8	1,68	1,49	0,05	
10	1,92	1,68	0,05	
12	2,16	1,90	.0,05	
14	2,40	2,10	· ·	Anittern der Steine
16	2,68	2,38		
18	2,98	2,60	0,1	
20	3,30	3,96	0,1	
22	3,62	3,23	0,1	
24	4,00	3,70	-	
26	4,38	4,08	0,15	
28	4,90	4,50	0,15	
30	5,45	5,08	0,15	
32	6,00	5,72	0,15	Druckfestigkeit
34	7,00	6,70	0,15	57,8 kg/cm³
35,4	Bruch,	Berftör	ung oben.	

2. Versuch nach 48 Stunden. — Pfeiler A 25×12×2,00 m. Portlandzement Jura.

Belaftung t	Zufamment vorn mm	ressung hinten mm	Seitliche Bewegung	
$\frac{1}{2}$	0,35	0,30	0,2	Erftes Anittern
$\frac{3}{4}$	0,90 1,62	0,95 1,5		
5	2,30	2,39		
6 7	3,30 4, 4 5	3,30 · 4,30 ·	0,2	Druckfestigkeit
7,55	Bruch		0,3	25,2 kg/cm ²

3. Versuch nach 72 Stunden. — Pfeiler B 51×12×2,00 m. Portlandzement Jura.

Belaftung	Zusamme vorn	enpreffung hinten	Seitliche Bewegung	
1				
$\bar{2}$	0,08	0,10		
4	0,32	0,7		
6	0,80	1,3		
8	1,30	2,36		
10	1,92	2,50		
12	2,64	3,22	100 (111) (1	
14	3,28	3,80		
16	4,10	4,60	or ar ay	
18	5,55	6,08	0,1	Druckfestigkeit
20	6,20	6,70	0,5	63,3 kg cm ²
22	8,00	8,50		
22,25	geht z	urück, Lä nicken im	ngsspaltur untern T	ig in der Mitte eil.

4. Versuch nach 72 Stunden. — Pfeiler A 25×12×2,00 m.

M.Y. 5	Act of the same of the same	ctlandzemen ienpressung	it Holderband Seitliche	t.	nek ey
Belastung t	vorn mm	hinten	Bewegung		
1		-			
2	0,05	0,25	4		
3	0,10	0,40			
4	0,23	0,58	0,1		16.1
5	0,40	0,80	0,1	100	
6	0,47	0,96	0,1		



		4.1		
. 7	0,63	1,18	0,1	
. 8	0,95	1,50	0,1	
9	1,00	1,69	0,1	
10	1,00	1,75	0,1	
11	1,20	1,90		
12	1,35	2,10	0,05	
13.	1,50	2,25	0,05	
14	1,70	2,48	0,1	
15	2,00	2,67	0,1	
16	2,15	2,88	0,15	
17	2,47	3,09	0,2	
18	2,68	3,28	0,3	
19	3,09	3,50	0,4	
20	3,37	3,98		They were
21	5,15	5,45		Druckfestigkeit
22	5,80	4,80	Bruch	73 kg/cm ²

II. Ergebnis der Mörtelfestigkeitsproben. (Mittelwerte.)

		(wetter			
	Mörtel zu Pfeiler	Zement= marke	Allter der Körper	Zug. festigfeit kg/cm2	Bruch festigfeit kg/cm²
В.	51×12×2,00	Würenlingen	2 Tage	2,7	10,8 32,5
A.	25×12×2,00	Jura	28 "	2,0	6,4 11,3
В.	$51 \times 12 \times 2,00$	Jura	3 " 7 "	1,9 2,7	5,7 9,2
Α.	25×12 ~ 2,00	Holderbank	3 " 28 "	6,7 12,9	29, 4 73,0

Daraushin konnte der Baupolizeiinspektor die Ausstührung von bakkentragenden Zwischenwänden in Zementmörtel — ohne Riegelwerk — gestatten. Die Ausstührung in den Untergeschossen war nur noch an die Ausstührung einer durchgehenden Massischwelle gebunden und ferner sollte keine Zwischenmauer unter ein Meter Länge hergestellt werden dürfen. Auch dieser Erleichterung konnte noch in der II. Bauperiode der Wohnstolonie "Im Langen Lohn" angewendet werden.

Die positionsweise mühsam erreichten Einstellungen der baupolizeilichen Bestimmungen auf neue Berhältnisse – auf neue Haustypen — wird eines Tages in die Festsehung eines Baugesetzes münden müssen, das neben dem Hochbau auch das sparsame Bauen der Kleinwohnung im Mittel- und Kleinhaus berücksichtigt.

Der Kleinhausbau in Holland und in England wäre niemals zu der hohen Blüte gelangt, wenn nicht Bauordnungen bestanden hätten, die bis in die letzte Einzelheit mit der Eigenart des Kleinhauses rechnen.

Uerbandswesen.

Schweizerifder Gewerbeverband. Die Delegierten= versammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Romanshorn war von Delegierten aus 57 Sektionen besucht. Bentralpräsident, Nationalrat Dr. Tschumi, bot in seinem Eröffnungswort einen Uberblick über die wichtigsten Tagesfragen und die Stellungnahme des Bewerbeverbandes zu denselben. Nach einem Referat von Nationalrat Dr. Odinga über den Zolltarif wurde einstimmig eine Resolution angenommen, wonach die Versammlung verlangt, daß der neue Zolltarif unter Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftsverbande vorbereitet und ausgearbeitet werde. Es wird für notwendig erachtet, daß zu dieser Mitarbeit für die verschiedenen Zweige unferes Wirtschaftslebens Sachverständigenkom missionen bestellt werden, welche nicht nur für den Bolltarif, sondern auch für andere Wirtschaftsfragen als bleibende Einrichtungen Iden Amtsstellen beratend zur

Seite stehen sollen. Der Schweizerische Gewerbeverband verwirft die Zollinitiative als einen Versuch, das schweizerische Wirtschaftsleben auf einem seiner wichtigsten Gebiete zu hemmen und zu beschränken.

Uber die Einfuhrbeschränkungen reserierten Nationalrat Schirmer und alt Nationalrat Kurer, letzterer speziell vom Standpunkt des Handels aus.

Der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes, Dr. Wetter, versprach gründliche Vorbereitung des Generalzolltarises durch Sachverständige
und erklärte, daß als Ersat für die bestehenden Einsuhrbeschränkungen ein geeignetes Valuta= Zuschlagsversahren noch nicht gefunden worden sei.

Die Bersammlung wünscht das bestehende System beizubehalten, aber weitere Maßnahmen zu prüfen.

über die bestehende Arbeitslosen fürsorge reserierte Dr. Cagianut, Präsident des Baumeisterversbandes. Die Versammlung verlangt gänzliche Entslastung des Gewerbestandes von Arbeitslosenunterstügungen und übertragung an die Gemeinschaft, Reduktion der Entschädigungsansähe, vermehrte Produktionssfähigkeit mittelst Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau. Die Bundessubventionen sür Arbeitsbeschaffung werden begrüßt.

Die Antrage des Bentralvorftandes betreffend die Einrichtung einer Invaliden:, Witmen und Bai' senversorgung für die Beamten und Angestell: ten des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurden nach einem Referat des Zentralpräsidenten ein' ftimmig angenommen. — Sodann wurden noch Anregungen entgegengenommen betreffend Preisabbau und Bekämpfung der Migbräuche im fleinen Grenzver fehr. Die Versammlung nahm diesbezüglich ein Postu lat entgegen, welches von den Bundesbehörden firenge Magnahmen zur Einschränfung der Migbräuche im fleinen Grenzverkehr verlangt. Das Traktandum Boltverfehrsgeset, über welches Fürsprech Galeazzi, Sefretar des Verbandes referieren follte, mußte nach vierftundigen Verhandlungen zufolge der vorgerückten Zeit verschoben werden.

Bom Berband schweizerischer Bartettfabritanten wird folgendes berichtet: Als lehrreiches Beispiel ber Nachteile einer unbeschränkten Einfuhr aus valuta schwachen Staaten konnen die Berhaltniffe in der ichmet zerischen Barkettinduftrie dienen. Diese Branche spielt innerhalb der schweizerischen Bolkswirtschaft feine aus schlaggebende Rolle, nährt aber immerhin eine ansehn liche Anzahl Arbeiter, da fie mit der Forstwirtschaft und dem Sägereibetrieb eng zusammenhängt. Seit einem Jahr wird nun unser Land mit billiger Valutaware überschwemmt. Hiebei ift die merkwürdige Tatsache 311 tonstatteren, daß der Sandel mit diesen eingeführten Parketts fast ausschließlich in den Händen jener Gorte Leute liegt, die sich rücksichtslos auf jeden Artikel werken, der einen leichten Berdienst verspricht. Db der Kaufer gute oder schlechte Bare erhalt, fummert diese Bandler weniger. Nun ift gerade inbezug auf die eingeführten Barketts zu fagen, daß sie für unfere klimatischen Ber' hältniffe nicht taugen. Das Material selbst ift sehr schlecht fabriziert, so daß sich schon beim Legen Schwie rigketten ergeben. Das Schlimmfte ift aber die unge nügende Trockenheit. Es liegt sicher im Interesse der Bauherren, wenn man vor dem Ankauf solcher Balutat narketts marnt Die Och Ger parketts warnt. Die Kosten der späteren Wiederherstel lung werden jedenfalls höher sein, als die heutige Breisdifferenz. In normalen Zeiten existiert höchstens an beit Grenzorten eine minime Einfuhr. Es liegt ohne Zweisel im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, went die bodenständige Parkettindustrie gegen die Überflutung durch fremde Produkte geschützt wird. Da heute keine